abgaben: „dat sy zu der zyt nit wys en weren,“*) (d. h. daß sie es nicht wüßten).

Sehr leicht zu erklären ist es, daß sowohl Beamte wie Gemeinden zähe und fest an ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten hingen, da damit ja zugleich nicht nur der Mitgenuß, sondern auch der Mitbesitz der großen Brücher garantirt waren.

Sechstes Kapitel.

Die Gewässer.

Inhalt: Die Niers. — Ihr Lauf und Gefälle. — Der alte Lauf. — Die Dycken oder Dämme. — Niersreglement. — Das Mühlenrecht. — Die Schifffahrt. — Die Fischerei-Berechtigung. — Streit mit Gladbach. — Die Kallen. — Die Triet und die Cloer. — Die Meliorations-Anlagen. — Der alte Wallgraben. — Die Flöth. — Der Oelmühlengraben. — Der Nordkanal.

Wie schon erwähnt, muß in frühern Zeiten die ganze Niederung ein Sumpf gewesen sein, besonders da die zuströmenden Gewässer keinen genügenden Abfluß hatten. Dabei betrachteten die an der Niers liegenden Müller die Niederung als ihren natürlichen Wasserbehälter. Diesem führten in der Gemeinde die Niers, die Cloer, die Triet und der Hammerbach ihr Wasser zu.

Der größte dieser Wasserläufe ist die Niers, sie entspringt bei Kuckum im Kreise Grevenbroich, fließt in nördlicher Rich-

*) Lacomblet Archiv VI. p. 474.

tung durch die Kreise Gladbach, Kempen, Geldern und Cleve, wendet sich zuletzt nach Westen und mündet auf holländischem Gebiet bei Gennep in die Maas. Von der Bruchmühle in der Bürgermeisterei Neuwerk fließt die Niers in vielen Krümmungen bis an die Neersener Mühle. Hier macht sie eine scharfe Biegung auf Nordwest zu, fließt nach Aufnahme der Cloer in einem graden Kanal bis zum Bökel, geht dann unter der Viersener Landstraße durch in nördlicher Richtung auf Süchteln zu und verläßt unterhalb der Clörather Mühle die Bürgermeisterei Neersen.

Während sie bei Odenkirchen durch erhebliche Höhen eingeschlossen ist,*) nimmt sie von da ab ihren Lauf durch flache Gegenden, zu beiden Seiten von Holzungen und Wiesen begleitet, die unterhalb der Broichmühle in sumpfige Moor- oder Torfgründe übergehen, welche jedoch jetzt durch die Melioration einen bessern Ertrag liefern. Hat der Fluß bei der Güdderather Mühle eine absolute Höhe von 55,4 M., so beträgt diese an der Neersener Mühle nur noch 37,4 M. und an der Grenze der Bürgermeisterei, am Peeler Loch, 34,2 M.

Das jetzige natürliche Gefälle beträgt auf der ganzen Meliorationsstrecke 10,8 M., durch die Stauungen an den zehn auf dieser Strecke liegenden Mühle bleibt nur ein Gefälle von 2,7 M., woher sich der träge Lauf des Wassers erklärt. Daher war auch eine Entwässerung nach dem Flusse hin unmöglich, zudem dieser auf der Strecke von Broichmühle bis Neersen auf einer durch Dämme künstlich geschaffenen Höhe mehrere Fuß hoch über der Thalfläche geleitet ist.

Allem Anscheine nach hat hier die Niers früher ihren Lauf durch den sog. Wallgraben genommen und soll ein Besitzer von Neersen derselben den jetzigen Weg geschaffen haben, um die Mühle anzulegen. Der Augenschein spricht sehr dafür, auch wird die Sache als bekannt vorausgesetzt, jedoch waren darüber keine Anhaltspunkte aufzufinden.

Schon in frühern Zeiten suchte man durch Anlage von Dämmen (Dycken) und durch Abzugsgräben die anschießenden Brücher einigermaßen vor den jährlich eintretenden Ueber-

---

*) Sasserath absolute Höhe 80,3 M. Markt zu Odenkirchen 57,7 M. Schubarth, Statistik des Kreises Gladbach.

schwemmungen zu schützen, jedoch manchmal vergeblich, so daß noch im Jahre 1845, als die angeschwollene Triet einen Theil der Kickenstraße überschwemmte, auf Brockmannshof eine ganze Heerde Gänse in einem niedern Stalle ertrank. Bis in die letzte Zeit kam es vor, daß die Arbeiter der Spinnerei auf der Broichmühle mittels eines Nachens von Neersen abgeholt werden mußten, weil die Gladbacher Landstraße überschwemmt war.

Schon im 15. Jahrhundert suchten die betheiligten Regierungen den Niersstrom zu reguliren. Die älteste bekannte Verordnung in Betreff einer gehörigen Flußpolizei datirt vom Jahre 1487 und war von dem Herzoge zu Cleve und Geldern mit den Aemtern Straelen, Wachtendonk, Kempen und Krikkenbeck vereinbart, betraf aber nur die Strecke vom Peelloch bis in die Maas.

Nachdem Geldern 1714 an Preußen gekommen, wurde von Friedrich Wilhelm I. unterm 17. Oktober 1726 eine ähnliche Verordnung erlassen,*) die nach Vereinbarung mit den angrenzenden kölnischen und pfälzischen Regierungen 1769 aufgehoben und ein neues Niersreglement aufgestellt wurde.

Dasselbe enthält unter anderm Bestimmungen über die Breite und Tiefe des Flusses, über das Pegelrecht und die Verpflichtung der Müller, von Samstags Abends bis Sonntags Nachmittags die Schleusen aufzuziehen, über die zur Reinigung Verpflichteten und die Art der Reinigung. Der auf Letzteres sich beziehende Passus lautet:

„Zur Raum- oder Fegung müssen alle an die Neerß anschiessende Beerbte, imgleichen diejenige, welche mit denen Ueberschwemmungen betroffen werden pro Rata in denen Kosten beytragen. Die Raumung muß annebens in denen bestimmten Tägen mit denen Benachbarten gemeynschaftlich vorgenommen, und bey solcher müssen alle Untiefe, Grund-Sand-Bänke, Hosten und Insulen aus dem Strom geraumet werden. Der Mott, Leusch und dergl. gehöret gleichwohlen denenjenigen, welche die Raumung selbst verrichten."

Ein weiterer Paragraph verordnet, daß Pflanzungen mindestens zwölf Fuß von den Ufern entfernt bleiben mußten. Ferner hatten die Scheffen dafür zu sorgen, „daß eine neue

*) Lettow, die Melioration der Niers- und Nordkanal-Niederung.

Arche (an den Mühlen) der Ordnung gemäß angelegt werde, würden aber hernächst bey derselben Unterschleife entdecket, so solle der Eigenthümer der Mühlen und resp. der Müller in 100 Goldgülden Brüchten (Strafgelder) verfallen sein."*)

Dieses Reglement enthielt nur genauere Bestimmungen zu frühern Vorschriften und Gebräuchen. Schon viel früher wurden öfters Besichtigungsgänge gehalten, und dabei von den Amtsverwaltern und Scheffen strenge Bestrafungen der Säumigen vorgenommen. Die Verpflichteten mußten vorher in ihren Pfarrkirchen von Amtswegen zur Reinigung aufgefordert werden.

Daß man auch schon in den frühesten Zeiten darauf bedacht war, die Benutzung der Niers zum Treiben der Mühlen nicht der Willkür der Müller zu überlassen, zeigen alte Vorschriften über die Anlage der Mühlenarchen und die Stauung des Wassers. Da die Viersener mit einem großen Theil ihres Bruches an die Niers stießen, so hatten sie an der Clörather Mühle das Recht, nach Bedürfniß die Niersdeiche durchzustechen, um ihre Wiesen vor Ueberschwemmungen zu schützen. In einem alten Protokoll vom Jahre 1561 wird dieses Recht festgesetzt wie folgt:**)

„Daß Kirchspiel und freyheyt zu Viersche haben das privilegium, daß sie die alte Ners gegen den scherp hinter dem geiler acht fuß aufbrechen mögen und so diep, als ein geladen Nerschschiff dardurch fahren mag." . . . .

„Im Jahre unseres Herrn 1561 ist ein augenschein bei vorgem. platz, durch den gülichschen Bruckmeister als frantzen von Holtmühl, Jochen Jaik Voigten und Schulteißen zu Uda" . . . (folgen die Namen von jülichschen, kölnischen und geldrischen Scheffen.) . . .

Mündlicher recess der anwesenden ambleuth über die alte Nersch:

„weilen gülychsche, geldersche und Cölnische ambleuth gesehen, daß die alte Nersch denen dreyen vorg. angrensenden Ländern wider den Kais. Landfrieden und waßer ordnung merklichen schaden geschicht, darumb soll das loch seine weite

---

*) Gedrucktes Niers-Reglement, datirt Bonn den 20. Dez. 1762.

**) Nach einer notariellen Abschrift von 1770. Unterbroicher Prozeß-Akten.

und diepe offen bleiben, aber wans ganz drügge wetter und das waßer gar klein, mag der Müller mit günstiger bitt deren von Vierschen und andern Parteyen etwan zulegen und selbst wider uffbrechen, wan das waßer wachßen thäte, sonsten werden es die Vierscher donn und ihme das zu legen nit mehr verjunen (vergönnen)."

Obwohl der Niersfluß nur ein geringes Gefälle hat, so liegen doch auf demselben eine Menge von Mühlen, wovon die Neersener, Gibber und Clörather in unserer Gemeinde.

Jeder Müller mußte darauf bedacht sein, seinen Nachbar auf die Finger zu sehen, daß derselbe ihm nicht das Wasser vorenthielt; darum wurde denn auch die Legung der Mühlenarchen durch die Beamten sorgfältig überwacht.

So entstand im Jahre 1751, als an der zu dem Rittersitze Clörath gehörenden Oelmühle eine neue Arche eingesetzt wnrde, ein heftiger Zank darüber, ob die liedberger Beamten zugezogen werden müßten. Der Streit ging so weit, daß der liedbergische Amtsverwalter Vasmer Schützen aufbot, um die Arbeit zu verhindern, und daß er mit den Kehner Scheffen Kawertz und Harter den Clörath'schen Rentmeister Wüllenweber in eine Geldstrafe verurtheilte. Dabei drohten sie, für den Betrag dem Oelmüller Karre und Pferd wegzunehmen, wenn sich derselbe auf liedberger Boden antreffen lasse.

Der oedische Amtsverwalter von Plönnies wandte sich hierauf an den Erzbischof, worauf die Liedberger zur Ruhe verwiesen wurden.

Die oedischen hatten von Viersen aus, welches bei Erneuerung der Arche zugezogen war, Bescheinigungen beigebracht, daß die Liedberger auch in frühern Jahren nicht betheiligt gewesen waren; auch bemerkt der Viersener Sekretair Ernest Bucken noch zum Schlusse, „daß von Liedtbergischer seithe eine Menge schützen waren und derselben bott gantz besoffen und trunken geweßen und sich unbehörlicher expressionen damals bedient hatte."

Wenn nun dennoch die Liedberger behaupteten, daß die Mühlen unter ihrer Jurisdiktion ständen, so mag der Grund darin zu suchen sein, daß die Müller ein gewisses Stromgeld jährlich nach Liedberg liefern mußten. Das Amt Liedberg behauptete:

„Unter dem Dingstuhl Kehn seyendt gelegen die Clörati-

schen Müllen beyde, deren die Kornmülle jährlichs an pfacht 72 malder roggen, 3 mald. weitz, 3 mald. buchweitz, 6 mald. maltz, hiergegen muß an die Kellerey zu Liedtberg jährlich liefern 10 mald. roggen, 10 mald. haber liedtb. Maaß, die Ohligsmühle thut jährlichs 60 Thlr. current an gelt zu pfacht und ein halb ahm rüböhl und jährlich ein Huhn auf das schloß Liedberg."

Bei den schlechten Westen und ganz besonders durch den Umstand, daß die ganze Gegend sumpfig war, konnte es nicht fehlen, daß man den, wenn auch schmalen und seichten Fluß auf kürzere Strecken zur Schifffahrt benutzte. Vor Anlage der Gladbacher-Straße (1795) führte die einzige Verbindung mit Neuwerk und Gladbach an Brockmanns Hof vorbei durch das Frehe und das Niersbruch auf Abtshof zu.*) Dieser alte Bruchweg ist noch an dem Grasaufwuchs und der Bodenbeschaffenheit zu erkennen.

Da dieser Weg aber nur im Hochsommer zu passiren war, so wurden auch Karren und sonstige Gefähre per Schiff von Neersen bis an den sog. Grunewald, einer frühern Herberge an der Neuwerker Donk, befördert, und mußte der Neersener Müller für die Benutzung des Schiffes jährlich 12 Reichsthaler an das herrschaftliche Rentamt bezahlen. Daß die untere Niers beschifft wurde, sehen wir aus dem angeführten Protokoll, wo von einem „beladenen Neersschiff" die Rede ist. Bei demselben Aktenstück findet sich noch folgende Bescheinigung:

„daß bey letzt Voriger im Jahre 1722 vom Virsische h. Vogten und gericht bey der besichtigungen und ahnlegung der Maaß der alte und hernachung der newer Clörather Oly Mühlen arke keine Liedtbergische zugegen geweßen, sondern selbige von oedischen beambten mit verrichtet worden, ein solches bescheinige so mehr, als ich damahls selbst das Virser gericht mit dem schiff ahn die Mühle gefahren."

urkundlich virsen den 8. 10bris 1751.

dit is het merk -|- van Joan Pitsen.

---

*) Ein Fuhrmann Küppers soll auf Brockmannshof stets ein Paar breite Räder in Reserve gehabt haben, welche er jedesmal statt der schmalen einsetzte, wenn er von Crefeld kam, um nach Gladbach zu fahren. Siehe das Niersbruch.

Noch wissen sich ältere Leute zu erinnern, daß das Bett der Niers und ihrer Zuflüsse von Fischen aller Art wimmelte, und ebenso fand in den alten Baumwurzeln und Uferlöchern des Flusses der biedere Krebs Dach und Unterkommen. Aber die Wasserbewohner wuchsen nicht für jeden Liebhaber heran und das jus piscandi verstand keinen Spaß. Soweit das Unterbruch die Niers berührte, hatten die anschießenden Beerbten an ihrer Seite das Fischrecht, auf der entgegengesetzten linken Seite des Flusses übten die Viersener dasselbe Recht.

Das Viersener Coustuymenboeckskeu*) bringt darüber folgende Vorschrift:

Item die von Vierssen moegen die Neerß fisschen biß in die Loe ark achter Cluraedt, aber auff der Anraedischer seiten nit aufftrecken. Item von Cleurath auff biß in die beckhütte aber an der Collschen seiten, (im Unterbroich) nicht aufftrecken, so sullen auch die Coellsche an ihrer seiten optrecken.

Dagegen lagen die Gladbacher mit den Besitzern der Herrschaft Neersen in einem fortwährenden Kriege um das Fischrecht, so daß es sogar 1641 zum Blutvergießen kam.

Obwohl schon während des 16. Jahrhunderts zwischen den Freiherrn von Virmond zu Neersen und den Gladbacher Aebten zu verschiedenen Malen Verträge über die Fischerei abgeschlossen worden, sah sich dennoch der Freiherr Johann von Virmond um 1640 genöthigt, bei dem Herzoge von Jülich, als Schirmherrn der Abtei Gladbach, zu klagen, daß die Fischerei durch den Abt völlig zu Grunde gerichtet werde. Die Klagen scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben, weßhalb der Freiherr, aus seinem Kriegerleben ohnehin an kurzen Prozeß gewohnt,**) den Weg der Selbsthülfe beschritt. Als 1641 die Gladbacher Bruderschaften nach alter Gewohnheit am sog. Fischtage (zweiten Kirmeßtag) mit „Trommen und Fendlein" zur Niers zogen, um zu fischen, wurden sie von den Neersener mit „Falkenetten, haeken und büxen" überfallen und auf sie gefeuert, „daß es unzalbar und sehr schrecklich gewesen", es war ein so „schrecklich schießen, daß sie anders nit vermeint, dan alle uff der platzen todt zu bleiben."

---

*) Schröteler, die Stadt und Herrlichkeit Viersen.

**) Er hatte lange Zeit unter Tilly im 30jährigen Kriege als Oberst gedient. Villermont, Tilly.

Mehrere der Gladbacher wurden schwer verwundet. Zur Rache ließen einige Tage nachher die Gladbacher Bürgermeister die Niersdämme durchstechen, um der Neersener Schloßmühle das Wasser zu entziehen. Erst unter dem folgenden Herrn von Neersen, Adrian Wilhelm, kam mit dem Abte Petrus Sibenius 1655 ein Vergleich über die Fischerei und die Durchstechung der Niersdämme zu Stande.*)

Wie groß der Reichthum an Krebsen war, erweist sich aus Posten in den Rentbüchern des Schlosses, z. B. (1729)

„bei anwesenheit des h. Graffen hab ich für und nach an Creibs gefangen, welche dem Koch in die Keuch geliebert, als Nemplich 3 Tausend 2 Hundert und 30, das 1000 ist mir verakkordirt mit 10 schilling Jan Rammes."

Sehr sonderbar klingt hier eine Randbemerkung des Grafen: „Es ist wohl nicht recht, das meine eigen fische und Krebs zahlen solle, für diesmahle aber solle rhentmeister der rechnung gegen Quittung abheben."

Nach seiner Meinung hätte der arme Jan also umsonst arbeiten müssen.

Das schon angeführte Niersreglement enthält auch Vorschriften über den Fischfang.

„daß führohin nur 2 Täg in der Wochen, und zwarn Mittwochs und Freytags, oder wann auf diese ein Feyrtag einfallet, auf den unmittelbar vorhergehenden zu fischen erlaubt seyn solle. Alle übrige Täge der Wochen, imgleichen des Nachts ohne Unterscheid, und den ganzen Monat May ist das Fischen bei jedesmaliger Straf von sechs Goldgülden, oder im Fall der Unvermögenheit so vieler Wochen Arbeit des Stockhauses verbotten.

Des Fischens soll sich keiner unterziehen, er seye ein würklich Beerbter. Für Beerbte werden aber nur diejenigen gehalten, welche 250 Rthlr. an liegenden Gründen besitzen.

Die Fischgarn deren Berechtigten sollen so eingerichtet seyn, daß ein viertelpfündiger Fisch durch die Moscheln streichen könne. . . .

Denen Scheffen, Vorstehern und sonstiger Behörde ist verstattet, die betrettende Frevelern in das benachbarte Gebiet,

---

*) Eckertz und Noever a. a. O.

ohne Nachtheil der Landeshoheit, zu verfolgen und zu arrestiren." . . . .

Für das Schloß Neersen war der gräfliche Jäger zugleich Aufseher über die Fischerei, der auch die Fischgarne in Ordnung zu halten hatte. Um ihn zu scharfer Aufsicht anzuspornen, war ihm der zehnte Theil der eingehenden Strafgelder versprochen.

Wie sieht es jetzt mit der Fischerei aus! Der Krebs ist fast ganz verschwunden, da die glatten Rasenufer ihm keinen Schutz mehr geben, und den Fischen läßt man nicht Zeit, eine Spanne lang zu werden. Die alle drei Jahre vorkommende Reinigung der Niers ist zu einem förmlichen Volksfeste geworden. Nachdem durch Oeffnung der Schleusen und Durchstechung der Dämme das Wasser in die Nebengräben geleitet worden, stürzt Jung und Alt mit Körben oder kleinen, selbstverfertigten Netzen in den Schlamm, um womöglich ein Fischlein zu erhaschen. Glücklich derjenige, der ein spannenlanges Hechtlein oder einen fingerdicken Aal erhascht. Bei dem darauf folgenden Auswerfen des Moders wird vollends dem letzten Wasserbewohner der Garaus gemacht; so ist die natürliche Folge, daß die Fischerei immer mehr abnimmt. Auch werden noch jedes Jahr mehrere Fischottern gefangen oder geschossen, die bekanntlich große Verderber der Fischzucht sind. —

Wie schon bemerkt, hat die Niers von der Broichmühle bis Neersen einen durch Dämme künstlich geschaffenen Lauf. In Folge dessen wurde natürlich der Ablauf der Cloer und ihres Zuflusses, der Triet, sowie sämmtlichen Wassers im großen Niersbruch verhindert. Man suchte nun schon in frühern Zeiten diesem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß man unter dem Flußbett der Niers Aquadukten, hier Kallen genannt, anlegte, um so das Wasser dieser Zuflüsse abzuleiten, jedoch mit sehr wenigem Erfolge. Zunächst auf Broichmühle zu war die sog. Gladbacher Kalle, die das Wasser in den Wallgraben führte. Als die Gladbacher Landstraße gebaut wurde, legte man einen zweiten Aquadukt an, der im Volksmunde die französische Kalle genannt wurde. Beide sind durch die Melioration als unnöthig vertilgt worden. Der dritte, kurz am Dorfe Neersen, leitet noch jetzt die Cloer unter der Niers durch in das sog. Kallenloch. Die Cloer, aus den

Schiefbahner Brüchern herkommend, floß früher in vielen Windungen bis an Brockmanns Hof, ist jedoch durch die Melioration in einen graden Kanal verwandelt worden. Ein Theil des alten Laufes ist noch an den sog. 28 Morgen zu erkennen. Aus dem Kallenloch austretend, geht das Wasser um die Mühlenbenden herum und vereinigt sich unterhalb des Dorfes Neersen mit der Niers. Der Cloer-Aquadukt führt auch den Namen Liedberger Kalle, weil derselbe vom Liedberg unterhalten werden mußte, was mehrere Male Mißhelligkeiten mit der Abtei Gladbach herbeiführte, wie aus folgender Klage zu ersehen ist. „Wo es allzubekannt ist, daß die Liedberger durch einseitigen fortnehmung der auf dem Nerschstrom ohnweit dem Schloß Nersen gelegener wasser-Callen und durch derselbe einseitige wieder Einlegung, die Durchstechung des Nerschstroms veranlaßet und dadurch hohe Regierungen, ämter und unterthanen in die größte Mißhelligkeiten und schaden versetzet haben. (1786)

Ueber diese Durchstechung der Niers jammern die Neersener in einem Schreiben an den Kurfürsten:

„bei Höchstdero Hof-Raths Dicasterio ist es demnach eine Kantzleykündige Sache, in was für geringe und Kaum des redenswerthe Händel der Kurköllnische Dingstuhl Schiefbahn mit dem Ambt Gladbach im August des letztabgewichenen Jahres bey Gelegenheit einer von erstgemelten Dingstuhl unter dem Neerßstrom liegender Kalle gerathen seyn, dieser Vorfall ist von Letzteren aber und zwaren öfters unter militairischer Beistand so weit getrieben worden, daß so gar das alte, einige Hundert Jahr existirende flußbeth abgeleitet und zweye Höchstdero Kameral-Mühlen von solcher Zeit an bis hirhin zu Unthätigkeit gebracht worden seyend. Dabey aber wurde es noch lange nicht belaßen, sondern einige Hundert deren Gladbachischen Unterthanen fielen vor wenigen Wochen, Theils bewaffnet, Theils mit Arbeits Instrumenten versehen, mit dem größern Ungestümm bis auf eine Kurtze strecke von dem schloß Neersen ein, haute die uns Armen Cöllnischen Unterthanen zugehörige Bäume nieder und machten durch das daran liegende Broich, worin wir vor unvordenklichen Jahren die undisputirliche weid und schweid für unsere bestialien genossen, einen dergestalt breiten Absonderungs Graben zur Ableitung des Neerßstromes, daß Vorbesagt Höchstdero beide Mühlen

auf Ewig unbrauchbar gemacht und wir des weidgangs beraubt werden."

Die Neersener Mühle soll damals länger als ein Jahr still gelegen haben.

In der Nähe von Buschhof in der Niederhaide war in der Cloer ein Schlagbaum, um die Fuhrt ins Broich zu sperren, zugleich war derselbe, der Aussage der Scheffen nach, die Neersener Zollgrenze. In einer Bruchkarte von 1743 ist diese Stelle bezeichnet „Ist der Newen baum in dem Kloerfluß."

Fast parallel der Niers, im Hoppbruch ihre Gewässer sammelnd, fließt die Triet bis an die Neußer Bezirksstraße. Hier, wo diese an den Nordkanal stößt und dann denselben begleitet, ergießt die Triet einen Theil ihres Wassers in den erwähnten Kanal. Der größere Theil des Wassers vereinigt sich aber mittels des daselbst angelegten Ueberfalles mit der Cloer.

Alle frühern Vorschriften und Vorkehrungen vermochten nicht, die anschießenden Gründe vor Ueberschwemmungen und Versumpfung zu schützen. Schon 1823 hatte ein gewisser Thomas von Düsseldorf einen Plan entworfen, die Brücher durch große Gräben, aus denen der Torf gewonnen werden sollte, trocken zu legen. Zugleich sollten diese Gräben, von 16 Fuß Weite und 2½ Fuß Wassertiefe, zur Abfahrt des gewonnenen Torfes dienen. Das Projekt blieb unausgeführt.

Erst 1855 bildete sich die jetzige Meliorations-Genossenschaft, die einen dreifachen Zweck ins Auge faßte:

1. Allgemeine Schutzanlagen, um die Ueberschwemmungen des Flusses abzuhalten;
2. Entwässerung der anschießenden Gründe;
3. Bewässerungs-Anlagen.

Die Arbeiten begannen 1856 und waren 1862 vollständig ausgeführt. Um dem Wasser der Niers einen raschern Abfluß zu verschaffen, wurde die Strecke von Neersen bis zum Bökel gänzlich verlegt, so daß jetzt hier der Fluß, gleich einem Kanal, in schnurgrader Richtung läuft. Zu beiden Seiten ist derselbe von zwei Fuß hohen Dämmen eingefaßt, welche, zwölf Fuß vom Wasserspiegel entfernt, mit ihrer Landseite in allmähliger Abdachung in das hinter ihnen liegende Terrain übergehen. Wo früher Fuhrten oder Durch-

gänge waren, oder wo enge Brücken dem Wasserabfluß hinderlich waren, sind jetzt große, breite Brücken hergestellt, zwischen dem Dorfe und der Gibbermühle eine für Fußgänger und zwei für Fuhrwerk, die Mutschen- und die Levenbrücke.

Zur Entwässerung wurden vier Haupt- und viele Nebenkanäle angelegt. Die ersteren umgehen drei bis vier Mühlengefälle und führen erst weiter abwärts in die Niers. Die Sohle dieser Kanäle liegt durchschnittlich vier Fuß unter dem Bruchterrain ist der Wasserstand gewöhnlich ein bis zwei Fuß. Die Nebenkanäle führen längs größeren Complexen von Grundstücken vorbei in die Hauptkanäle. Die Hauptkanäle Nr. I und II berühren unsere Gemeinde nicht. Der Nebenkanal B. von Nr. III beginnt bei Neersen, führt rechts der Niers durch das kleine Niersbruch an der Gibbermühle vorbei in das Hoffbruch und vereinigt sich später mit dem Schüppbache. Der Kanal IV beginnt in der Nähe des Triet-Ueberfalles, geht durch das Neersbruch, fließt dann längs der Gladbacher Landstraße, durchschneidet dieselbe und kreuzt in dem mit vielen Mühen und großen Kosten angelegten steinernen Aquadukte der Niers. Jenseits derselben durchschneidet er das Cloerbruch, nimmt den Wallgraben und den Wasserlauf der Gladbacher Kalle auf, folgt jenseits des Wallgrabens diesem ziemlich parallel laufend, der tiefsten Thalniederung an den hintersten Benden und Donckbenden entlang, ferner dem Laufe des Ackergrabens bis zum Hammersbache, welchen er mittels eines Aquadukts kreuzt, geht durch die Wiesen und Brücher bis zur Süchtelner Mühle und mündet dicht unterhalb dieser in die Niers. Er nimmt die kleineren Bäche, welche von Viersen kommen und zudem 33 größere und kleinere Nebenkanäle auf.*)

Die zufließenden Gewässer haben so wenig Gefälle und eine so geringe Wassermenge, daß eine allgemeine Berieselung nicht ausführbar ist und kann daher der größte Theil der Wiesenflächen nur durch Ueberstauung bewässert werden, wovon aber wenig Gebrauch gemacht wird.

Der Wallgraben, jetzt fast ganz versumpft, muß in frühern Zeiten als Landwehr und Grenze eine größere Bedeutung gehabt haben. Er bildet noch jetzt auf einer Strecke

---

*) Lettow, Die Melioration.

die Grenze zwischen Neersen und Viersen. In dem schon angeführten Coustuymenboeckskeu findet sich über denselben folgende Bestimmung:

„Item der wallgraben nechst der Neersen soll ein ruht klar wasser weit sein.“*)

Im Osten bildet die Flöth (von Fluth) oder Schüppe die Grenze der Gemeinde gegen das ehemalige Kleinkempen. Dieser Wasserlauf, in den jetzt der Willicher Abzugskanal mündet, entspringt in der Nähe des frühern Rittersitzes Hülsdonk, fließt dann durch das lange, aber schmale Gallbruch, an der Ziesdonk vorbei, bildet dann die Grenze gegen Anrath und vereinigt sich, wie schon gesagt, mit dem Zweige B des dritten Hauptkanals.

Ein Arm der Cloer lief früher zwischen dem Rod und den Schloßbenden auf die Bruchstraße zu, dieser entlang mündet er unterhalb des Dorfes in die Niers. Dieser Wasserlauf, der Oelmühlengraben, trieb die zum Schlosse gehörige, 1765 abgebrochene Oelmühle und schloß zugleich den Küchengarten des Schlosses ein. Die Mühle lag an der Ecke der Bruch- und Hauptstraße. Dieser Graben ist jetzt ganz gefüllt, da er keinen Zweck mehr hatte. Wo derselbe die Landstraße kreuzte, war eine steinerne Brücke, gewöhnlich Franzosenbrücke genannt. Die steinerne Brüstung derselben hat zur Störung des Verkehrs noch mehrere Jahre in der erbreiteten Landstraße gestanden, bis einige Burschen dieselbe bei Beginn des letzten französischen Krieges in allzu großem Patriotismus gründlich zerstörten.

Der die Gemeinde an der südlichen Grenze berührende Nordkanal ist unter französischer Herrschaft angelegt worden. Derselbe sollte von Neuß aus den Rhein mit der Maas bei Venlo verbinden. Schon 1804 hatte der Gelehrte Monge, ein Begleiter Napoleons auf seinem Zuge nach Aegypten, das Bruch besichtigt, aber erst 1809 wurde der Bau begonnen und nun mit Eifer gefördert. Da aber durch die Vereinigung Hollands mit dem Kaiserreich der Kanal für Napoleon keinen politischen Zweck mehr hatte, so wurde schon mit Ende des Jahres 1810 die Arbeiten ganz eingestellt. Im Jahre

*) Schröteler a. a. O.

1823 wurde auf Antrag des rheinischen Provinzial-Landtages die Strecke von Neuß bis Neersen für Schiffe mit einer Belastung von 30,000 Pfd. schiffbar gemacht, so daß die Kohlennachen bis Neersen fahren konnten. Auch fuhr bis in die vierziger Jahre auf dem Kanal eine nach holländischer Art von einem Pferde gezogene sog. Eil-Yacht zwischen Neersen und Neuß. Bekanntlich führt jetzt dem Kanal entlang die Rheinische Eisenbahnstrecke Viersen-Neuß.

Ursprünglich sollte der Kanal nach dem Rheine wie nach der Maas durch Schiffsschleusen hinabsteigen. Da in dem schiffbaren Theile der Wasserstand hoch gehalten werden mußte, so schnitt dieser den Brüchern alle Vorfluth ab und mußte, mit Erlaubniß des Staates als Eigenthümer, die Senkung des Wasserspiegels bewirkt werden, welche am Triet-Ueberfalle eineinhalben Fuß und bei Neuß 4 Fuß beträgt.